

2. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Baddeckenstedt

vom 15.11.2011

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt in seiner Sitzung am 11.10.2022 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der bisherige § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§8

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, die Erteilung von Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Baddeckenstedt werden - soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse <https://www.lkwf.de/Aktuelles/Amtsblatt/> im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen Bestandteile einer Satzung, Verordnung oder einer anderen bekannt zu machenden Angelegenheit, so kann die Verkündung bzw. öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden und in der Verkündung des textlichen Teils der Satzung, Verordnung oder öffentlichen Bekanntmachung auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird (Ersatzverkündung). Die Ersatzverkündung ist nur zulässig, wenn der Inhalt der Pläne, Karten oder Zeichnungen im textlichen Teil der Satzung, Verordnung oder öffentlichen Bekanntmachung in groben Zügen beschrieben wird.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Baddeckenstedt, den

Werner
Bürgermeister